



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03426**
Datum: 24.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.01.2022 10.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.01.2022 15.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2022 16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022 23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird

gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.

3. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
4. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist schon heute mit einem CO₂-Ausstoß von 4,2 t pro Kopf (Durchschnitt in Deutschland 8,6 t) Vorreiterin im Bereich Klimaschutz. Diese Position soll bei bezahlbaren Preisen für alle Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen weiter ausgebaut werden. Denn eine klimafreundliche Stadt ist Standortfaktor für die Wirtschaft und die Menschen die hier leben - das Beispiel der günstigen Fernwärmepreise im Vergleich zu anderen Städten zeigt, dass sich Klimaschutz und bezahlbare Preise nicht ausschließen.

Ziel des Mission Board für klimaneutrale und intelligente Städte ist es, 100 Städte bis 2030 zu dekarbonisieren. Das Programm sieht einen Klimavertrag zwischen teilnehmender Stadt und der Europäischen Kommission vor, in dem sich die Stadt zur Zielerreichung der Dekarbonisierung bis 2030 und zur Aufstellung eines Investitionsplans (Finanzierung) dieser Maßnahmen verpflichtet. Die Dekarbonisierung bezieht sich auf alle Sektoren der Stadtgesellschaft, darunter auch die private, gewerbliche und öffentliche Mobilität, Wohn- und Geschäftsgebäude, Industrieunternehmen, Gewerbebetriebe und Landwirtschaft, die Energiewirtschaft usw., also alle Lebensbereiche einer Stadt.

Den ausgewählten Städten werden voraussichtlich keine Direktmittel zur Verfügung gestellt. Über eine Missionsplattform sollen Beratung und technische Unterstützung für die Städte sichergestellt werden, sowie Möglichkeiten zur Finanzierung zusätzlicher innovativer Demonstrations- und Pilotprojekte. Hierfür stehen 53 Millionen EUR aus Horizon Europe zur Verfügung. Ob überhaupt und in welchem Umfang die Stadt finanzielle Unterstützung erhalten kann, ist nicht absehbar. Bei einer Gleichverteilung der Mittel auf alle teilnehmenden 100 Städte wäre eine Unterstützung von 530.000 Euro anzunehmen. Die Risiken aus einer Fixierung der Ziele in einem Vertrag mit der EU sind derzeit unabsehbar.

Demgegenüber stehen die Kosten der Dekarbonisierung bis 2030. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen geht die Kommission davon aus, dass die Schaffung von Klimaneutralität für eine Stadt mit 100.000 Einwohner rund eine Milliarde Euro kosten wird. Die Kosten der Erreichung der Klimaneutralität in Halle (Saale) bewegen sich damit in der Größenordnung von wenigstens 2,5 Milliarden Euro.

Die Stadt Halle (Saale) unternimmt bereits zahlreiche Aktivitäten, um das Ziel Klimaneutralität zu erreichen. Im Bundes- und Landesvergleich nimmt Halle (Saale) in der Energiewende eine Vorreiterrolle ein. So liegt der CO₂-Ausstoß pro Kopf weit unter dem Durchschnitt. Viele Städte werden erst nach 2030 ähnlich ambitionierte Klimaschutzziele realisiert haben.

Zu den Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) gehören unter anderem eine klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung durch Ausbau der regionalen Solarenergienutzung, der Einsatz von Speichertechnologien, die Nutzung der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung, individuelle Quartierlösungen, Untersuchungen zum Einsatz von grünem Wasserstoff, usw.

Die Stadt Halle (Saale) setzt bereits auf eine klimaneutrale Stromnutzung (Ökostrom) in allen kommunalen Einrichtungen, bei den Lichtsignalanlagen und bei der Straßenbahn.

Klimaneutrale Mobilität wird gefördert durch innovative Elektromobilitäts- und Speicherprojekte und schrittweise Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektro-Carsharing, den Einsatz von Elektrobussen, die Entwicklung eines Elektromobilitätskonzeptes, usw.

Daneben sind mindestens genauso viele Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel anzuführen. Beide Transformationsprozesse müssen sowohl klimarelevant, wie auch nachhaltig und bezahlbar sein.

Die Empfehlung der Verwaltung ist es, statt eines überambitionierten Klimaschutzzieles eine belastbare Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität auszuarbeiten. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) derzeit bereits an einem Modellvorhaben „Energiekonzept Halle/Wärmetransformationsplan“. Zusammen mit der EVH GmbH, der Energie-Initiative Halle (Saale) und dem Klimabündnis soll in einem ersten Schritt ein

Masterplan für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Stadt Halle (Saale) erarbeitet und anschließend umgesetzt werden. Die Konzepterarbeitung erfolgt für die Stadt Halle (Saale) kostenneutral.

Der methodische Ansatz des Energiekonzepts Halle/Wärmetransformationsplans besteht neben der Analyse möglicher Technologieoptionen in einer umweltökonomischen Bewertung und der Berücksichtigung der marktlichen und politischen Rahmenbedingungen. Dadurch wird ein Transformationspfad hergeleitet, der auch eine bezahlbare Wärmeversorgung gewährleistet. Zielstellung ist mit möglichst geringem Mitteleinsatz zum richtigen Zeitpunkt die größtmögliche ökologische Wirkung zu erzielen.

Der Schwerpunkt des Energiekonzepts Halle/Wärmetransformationsplans liegt derzeit auf dem Wärmeversorgungssystem. Bereits jetzt ist es aber so angelegt, dass es auf andere Sektoren, beispielsweise Mobilität, erweiterbar ist. Die Beteiligung aller relevanten Akteure und Interessenvertreter soll von Beginn an die Umsetzung der erarbeiteten Ziele sicherstellen.

Das vom Stadtrat beschlossene klimapolitische Leitbild der Stadt (Beschluss VI/2015/01174) bringt die klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt zum Ausdruck. Die Überarbeitung des Leitbildes erfolgt unter Einbeziehung der verschiedenen Handlungsfelder und Berücksichtigung erreichbarer Möglichkeiten zur Transformation und CO₂-Einsparung. Ziel soll es sein, den Zeithorizont bis zur Klimaneutralität deutlich zu verkürzen und die dafür notwendigen ambitionierten Maßnahmen zu formulieren. Diese werden im vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzkonzept (Beschluss VII/2019/00405) in dessen Fortschreibung zusammengefasst.

Die Erarbeitung eines fundierten Transformationskonzeptes und dessen anschließende Umsetzung erscheint aus Sicht der Verwaltung zielführender, als die Teilnahme an dem EU-Wettbewerb. Durch die Vorfestlegung der Klimaneutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt entstehen der Stadt Halle (Saale) unnötige Kosten in Milliardenhöhe. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung die Erarbeitung des Energiekonzepts Halle/Wärmetransformationsplan, welches durch einen an den marktlichen Rahmenbedingungen orientierten Transformationspfades eine bezahlbare Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Mit der Selbstverpflichtung zur Klimaneutralität bis 2030 und dem Abschluss eines diesbezüglichen Vertrages entstehen der Stadt Halle (Saale) und ihren Unternehmen zudem erhebliche Risiken, da nicht auszuschließen ist, dass sich Dritte auf die Wirkung der Selbstverpflichtung auch dann berufen können, wenn sie gegenüber der Europäischen Kommission rechtlich nicht verbindlich ist (Schutzwirkung zugunsten Dritter).